

**NIEDERSCHRIFT**

**TERMIN:**

**Sitzung: Stadtrat**

**25.01.2016, 18.00 Uhr**

**ORT:**

**Sitzungssaal des  
Alten Rathauses in Boppard**

**Anwesend:**

**- Vorsitzender -**

Dr. Bersch, Walter (Bürgermeister)

**- Beigeordnete -**

Schneider, Ruth (Erste Beigeordnete)

Geis, Daniel Thomas

Hassbach, Horst-Peter

**- Mitglieder -**

Bach, Alexa

Bersch, Rudolf

Bock, Valentin

Brager, Klaus-Georg

Brockamp, Joachim

Decker, Silke

Freiherr von Freytag Loringhoven, Philipp

Gras, Peter

Hardt, Monika

Karbach, Werner

Klinkhammer, Heinz

Maifarth, Walter

May, Hans-Otto

Möcklinghoff, Reimund

Dr. Mohr, Jürgen

Neuser, Niko

Noe, Hermann

Poersch, Jürgen

Porz, Sandra

Querbach, Franz-Rudolf

Schaefer, Herbert

Schneider, Jürgen

Schröder, Helmut

Spitz, Wolfgang

Spross, Georg

- außer TOP 2 -

- bis TOP 10 -

- außer TOP 2 -

- außer TOP 2 -

- außer TOP 2 -

- außer TOP 2 -

Auf der Internetseite der Stadtverwaltung „www.Boppard.de“ sind unter dem Gliederungspunkt Sitzungsplan die Einladungen und die Niederschriften der StR-Sitzungen eingestellt.

In der Einladung zum Sitzungstermin 25.01.2016 ist dabei folgende Tagesordnung zum nicht öffentlichen Teil aufgeführt:

**- Nichtöffentlicher Teil -**

7. Aussetzung des Stadtratsbeschlusses vom 07. Dezember 2015 zur Erhöhung der Vergütung für den Abdruck der Amtlichen Bekanntmachungen
8. Jagdpachtangelegenheit
9. Vergabeangelegenheit
10. Antrag der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion vom 18.01.2016 betreffend "Konsequenzen aus den Ergebnissen des Prüfberichts über die Kurfürstliche Burg durch die Anwaltskanzlei KDU"
11. Anfragen
12. Mitteilungen der Verwaltung

In der zugehörigen Sitzungsniederschrift ist dieser Teil der Tagesordnung gar nicht aufgeführt.

Strömann, Martin  
Tomczak, Nicole  
Uhrmacher, Manfred  
Vetter, Georg  
von Grapow, Soula  
Ziegler, Maximilian

- außer TOP 2 -

**- Es fehlt -**

Bengart, Dr. Heinz

**- Externe –**

Abel, Günter, Monte Mare  
Doll, Herbert, Monte Mare  
Quermann, Rainer, Monte Mare

**- Seniorenbeirat -**

Nick, Anita (Vorsitzende)

**- Jugendrat -**

Kuppek, Oliver (Vorsitzende)

**- Verwaltung -**

Bender, Michael  
Korneli, Peter  
Lehnard, Walter  
Strieder, Udo  
Wolf, Angela

**- Protokollführer -**

Emmes, Thomas

**Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 22.17 Uhr**

## **T A G E S O R D N U N G**

**- Öffentlicher Teil –**

1. Realisierung Freibad und Hallenbad Boppard;  
Zustimmung zum Planungskonzept
2. Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Wirtschaftsjahr 2016  
sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016
4. Antrag der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion vom 18.01.2016 betreffend  
"Vorstellung des Prüfberichtes von der Kurfürstlichen Burg durch die  
Rechtswanwaltskanzlei KDU"

5. Anfragen
6. Mitteilungen der Verwaltung

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

**- Öffentlicher Teil –**

**1. Realisierung Freibad und Hallenbad Boppard;  
Zustimmung zum Planungskonzept**

Der Stadtrat erklärt sich einstimmig damit einverstanden, die Herren Günter Abel, Herbert Doll und Rainer Quermann, Monte Mare GmbH, gemäß § 35 Abs. 2 GemO als Sachverständige anzuhören.

Es liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

„Dem Planungskonzept mit Kostenermittlung vom 15.12.2015 wird zugestimmt.“

Das Mitglied Ziegler gibt die beigefügte Protokollerklärung ab.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Stadtrat mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Das Plankonzept wird in Betracht gezogen. Die Entscheidung wird bis zum Abschluss der honorarvertraglichen Regelungen zurückgestellt.

StR 25.01.2016

**2. Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Wirtschaftsjahr 2016 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019**

Der Stadtrat beschließt bei 1 Enthaltung einstimmig:

1. Dem Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Wirtschaftsjahr 2016 wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsprogramm der Kanalwerke der Stadt Boppard für die Jahre 2015 – 2019 wird zugestimmt.
3. Der Finanzplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für die Jahre 2015 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

StR 25.01.2016

### **3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016**

Dem Antrag des Mitgliedes Brager, bei künftigen Beförderungen ab A 8 bzw. Höhergruppierungen ab E 8 alle Stellenbeschreibungen des jeweiligen Geschäftsbereiches mit Ausnahme des Bauhofes, der Kanalwerke und der Kitas vorzulegen, wird einstimmig entsprochen.

Dem Antrag des Vorsitzenden, die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2016 in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan aufzunehmen, wird einstimmig entsprochen.

Dem Antrag des Mitgliedes Spitz, die Verpflichtungsermächtigung für den Grundstückserwerb in Oppenhausen (Leistung 541160) in Höhe von 635.600 € im Haushaltsplan 2016 herauszunehmen und den gleichen Betrag im Haushaltsplan 2017 zu veranschlagen, wird mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen entsprochen.

Dem Antrag des Mitgliedes Spitz, die Mittel für den Innenausbau des Funktionsgebäudes ehem. Römer (Leistung 573311) um 30.000 € zu erhöhen, wird einstimmig entsprochen.

Dem Antrag des Mitgliedes Spitz, die Mittel für die Herausgabe des Amtlichen Bekanntmachungsorgans (Leistung 111301) im Haushalt 2016 auf 7.000 € zu erhöhen, wird mehrheitlich mit 17 Ja-Stimme bei 8 Nein -Stimmen und 6 Enthaltungen entsprochen.

Dem Antrag des Mitgliedes Karbach, Planungskosten für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes in Holzfeld (Leistung 573350) in Höhe von 15.000 € in den Haushaltsplan 2016 aufzunehmen, wird mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Nein–Stimmen und 1 Enthaltung entsprochen.

Dem Antrag des Mitgliedes Karbach, die Mittel für die Befestigung des Wirtschaftsweges am Friedhof in Holzfeld (Leistung 555900) auf 40.000 € zu erhöhen, wird mehrheitlich mit 16 Nein-Stimmen bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung nicht entsprochen.

Dem Antrag des Mitgliedes Strömann, eine Verpflichtungsermächtigung für den Grunderwerb in Boppard-Buchenau (Leistung 541110) in den Haushaltsplan 2016 aufzunehmen, wird mehrheitlich mit 18 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen nicht entsprochen.

Dem Antrag des Mitgliedes Strömann, Mittel für die Umplanung des Gewerbegebietes in Boppard-Buchenau (Leistung 571000) in den Haushaltsplan 2016 aufzunehmen, wird mehrheitlich mit 18 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen nicht entsprochen.

Dem Antrag des Mitgliedes Spitz, dass alle investiven Haushaltsausgabeansätze für den jeweiligen Verwendungszweck gebunden sind und nur mit ausdrücklichem Beschluss des Stadtrates zur Finanzierung anderweitiger Maßnahmen verwendet werden dürfen, wird einstimmig entsprochen.

Dem Antrag des Mitgliedes Spitz, dass alle investiven Haushaltsausgabeansätze aus dem Haushaltsjahr 2016, die im Haushaltsjahr 2016 nicht zur Ausführung kommen, sind

in dem von der Verwaltung für das Jahr 2017 vorzulegenden Entwurf eines Haushaltsplanes wieder einzustellen bzw. erneut zu veranschlagen, wird einstimmig entsprochen.

Daraufhin beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat Boppard beschließt die so geänderte, ergänzte und beigefügte Haushaltsatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016.

Die in der Vorlage genannten Kennzahlen und Ziele werden ebenfalls beschlossen.

StR 25.01.2016

#### **4. Antrag der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion vom 18.01.2016 betreffend "Vorstellung des Prüfberichtes von der Kurfürstlichen Burg durch die Rechtswanwaltskanzlei KDU"**

Der Antrag wurde mit Schreiben vom 20.01.2016 zurückgezogen.

StR 25.01.2016

### **5. Anfragen**

#### **5.1 Anfrage des Stadtratsmitgliedes Walter Maifarh vom 19.01.2016 betreffend "Öffentliche Toiletten; Abendumzug in Boppard"**

Auf das - nur dem Protokollbuch - beigefügte Schreiben des Stadtratsmitgliedes Walter Maifarh vom 19.01.2016 betreffend "Öffentliche Toiletten; Abendumzug in Boppard" sowie die Beantwortung durch die Verwaltung wird verwiesen.

#### **5.2 Anfrage des Stadtratsmitgliedes Walter Maifarh vom 20.01.2016 zum Thema „Freunde der Bundesgartenschau 2031 im Welterbe Oberes Mittelrheintal e. V.“**

Auf das - nur dem Protokollbuch - beigefügte Schreiben des Stadtratsmitgliedes Walter Maifarh vom 20.01.2016 zum Thema „Freunde der Bundesgartenschau 2031 im Welterbe Oberes Mittelrheintal e. V.“ sowie die Beantwortung durch die Verwaltung wird verwiesen.

#### **5.3 Anfrage des Stadtratsmitgliedes Walter Maifarh vom 20.01.2016 zum Thema „Landesgartenschau 2022 in Boppard“**

Auf das - nur dem Protokollbuch - beigefügte Schreiben des Stadtratsmitgliedes Walter Maifarh vom 20.01.2016 zum Thema „Landesgartenschau 2022 in Boppard“ sowie die Beantwortung durch die Verwaltung wird verwiesen.

#### **5.4 Schwimmbad**

Das Mitglied Neuser fragt an, ob die Verwaltung in der nächsten Sitzung den aktuellen Sachstand zum Bau des Schwimmbades vorlege. Der Vorsitzende teilt mit, dass regelmäßig informiert werde.

## 5.5 Straßenbeleuchtung

Das Mitglied von Loringhoven fragt nach dem aktuellen Stand der Reparaturen der Straßenbeleuchtung im Bereich Säuerling. Der Vorsitzende teilt mit, dass mit einer kurzfristigen Erledigung zu rechnen sei.

Das Mitglied Noe fragt an, ob es strukturelle Probleme bei der Straßenbeleuchtung gäbe, da laut der Facebookgruppe „Besser Boppard“ die Straßenbeleuchtung ganzer Straßenzüge ausgefallen sei. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Problem beherrschbar sei.

## 5.6 Feuerwehrfahrzeuge

Das Mitglied Schaefer fragt an, wann die alten Feuerwehrfahrzeuge, die hinter dem Bauhof Buchholz stehen, veräußert werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese bereits ausgeschrieben seien, dass Mindestgebot aber bisher nicht erreicht wurde.

## 5.7 „Öffentliche Toiletten während dem Abendumzug in Boppard

Das Mitglied Brockamp fragt an, warum der Ausrichter des Karnevals umzuges in Boppard die Kosten für die WC-Wagen tragen müsse, da diese nur notwendig sind, da die öffentlichen Toilettenanlagen am Markt und am Bahnhof saniert werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Boppard sich zur Hälfte beteilige.

StR 25.01.2016

## 6. Mitteilungen der Verwaltung

Unter Hinweis auf die ausgehändigten Mitteilungsvorlagen unterrichtet der Vorsitzende über folgende Angelegenheiten:

### 6.1 Städtebauliche Erneuerung – Sanierungsprogramm „Sanierung des Stadtkerns Boppard“;

**Umfeldgestaltung Kurfürstliche Burg mit dem Ausbau der Abblaßgasse/Burgstraße und Burggraben, sowie Einhausung Trafostation, Bohrpfahlwand und Sanierung Rheinufermauer, Kostenentwicklung Gesamtmaßnahme**

### 6.2 Umbau der Verkehrsstation Boppard – Bad Salzig

### 6.3 "Vorstellung des Prüfberichtes von der Kurfürstlichen Burg durch die Rechtswanwaltskanzlei KDU"

Der Vorsitzende teilt mit, dass in rechtswidriger Weise der Prüfbericht der Anwaltskanzlei KDU vom 19. Januar zur Kurfürstlichen Burg an die Redaktion von „Rund um Boppard“ übersandt wurde, was sich daraus erschließt, dass in der Ausgabe vom 22. Januar hieraus zitiert worden ist. Damit ist zumindest gegen das Verschwiegenheitsgebot nach § 20 GemO verstoßen worden. Er selbst habe den Prüfbericht erst am späten Nachmittag des 19. Januar erhalten und sei bis dahin seit der Beauftragung im vergan-

genen Jahr in der Angelegenheit nicht befragt worden. Der Vorsitzende weist weiterhin darauf hin, dass die Stadt Boppard im August 2000 einen europaweiten Architektenwettbewerb über die Restaurierung der Burg ausgelobt hat. Die Ergebnisse dieses Architektenwettbewerbes bildeten die Grundlage für die Vergabe von Planungsaufträgen.

StR 25.01.2016

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:



Protokollerklärung

Maximilian Ziegler

Anlage

TOP 1: Realisierung Freibad und Hallenbad Boppard; Zustimmung zum Planungskonzept

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte Ratskolleginnen und -Kollegen,

Tagesordnungspunkt 1 „Realisierung Freibad und Hallenbad Boppard; Zustimmung zum Planungskonzept“ sowie Tagesordnungspunkt 9 „Realisierung Freibad und Hallenbad; Vergabe der Architektur- und Ingenieurleistungen“ hängen unmittelbar zusammen, daher werde ich in meiner Argumentation auf beide eingehen.

Der Stadtrat darf beiden Beschlussvorschlägen aus mehreren Gründen nicht zustimmen.

Der vorliegenden Beschlussvorschläge verstoßen gegen geltendes Recht.

Die geschätzten Planungskosten belaufen sich auf ca. 2 Millionen €. Der Auftragswert überschreitet damit den nach §2 Vergabeverordnung maßgeblichen Schwellenwert von 207.000€. Damit wird eine Ausschreibung nach Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (kurz: VOF) notwendig. Die Vergabebekanntmachung aus dem Jahre 2004 für die Vergabe von Architekten- und Ingenieursleistungen für das Vorhaben Modernisierung und Sanierung des Hallen- und Freizeitbades Boppard unter der Angabe von anrechenbaren Baukosten von ca. 3,8 Mio. € ist mit dem jetzigen Vorhaben nicht übereinstimmend.

Solange wir noch die Hoffnung haben, dass die Investition in das Hallen- und Freibad finanziell gefördert wird, ist es für uns zwingend notwendig, dass wir uns vergaberechtlich korrekt verhalten. Jeder Zuschuss enthält im Förderbescheid die Nebenbedingung, dass alle vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Natürlich verzögert eine Ausschreibung nach VOF den Baubeginn. Die Initiative „Boppard braucht wieder sein Freibad“ setzt sich für eine schnellstmögliche Eröffnung des Freibades ein. Im vorliegenden Rahmenterminplan von Monte Mare kann das Freibad frühestens am 01. November 2017 eröffnet werden. Faktisch bedeutet das eine Freibaderöffnung zur Badesaison 2018. Selbst wenn durch eine öffentliche Ausschreibung die Freibaderöffnung auf die Badesaison 2019 verschoben wird, rechtfertigt das keinen Rechtsbruch, der jede finanzielle Förderung gefährdet.

Eine Bestandssanierung ist betriebswirtschaftlicher Unsinn.

Wenn wir uns die Frage stellen, ob wir lieber das alte Hallenbad von 1973 sanieren oder Abriss und Neubau bevorzugen, dann ist das so als ob wir einen 2 CV Totalschaden Baujahr 1973 sanieren oder uns einen neuen Astra Baujahr 2016 zulegen. Nur weil wir den 2CV neu lackieren, ist der Kilometerstand nicht auf 0 zurückgesetzt.

Niemand kann sagen wie die Bausubstanz des jetzigen Hallenbades ist. Wie ist der Zustand des Betons mit Stahlgerüst und deren Statik? Wie lange hält die Dachstatik bei der heutigen Dämmung und einer eventuellen Photovoltaikanlage noch ~~ausreichend~~? Diese Fragen können wir nicht beantworten. Die vorliegende Kostenermittlung von Monte Mare plant mehr als eine halbe Million Euro für Unvorhergesehenes ein. Sobald wir uns für die Sanierung entschieden haben, gibt es keinen Weg zurück. Die Kosten könnten ins Unermessliche steigen.

Außerdem ist die Nutzungsdauer eines sanierten Hallenbades begrenzt. In 10, vielleicht 15 Jahren kann sich dann der Stadtrat erneut mit einem maroden Hallenbad beschäftigen. Entscheiden wir uns hingegen für einen Neubau haben wir mit Sicherheit für 30 Jahre eine Lösung.

Ein Neubau bietet darüber hinaus viele weitere Vorteile:

- Das Hallenbad wäre auf dem energetisch neusten Stand
- Wir können die komplette Konzeption unseren individuellen Bedürfnissen anpassen und wären nicht durch den Bestand eingeschränkt
- Das Hallenbad könnte von Grund auf behindertengerecht geplant werden, das Schwimmbecken würde aus dem ersten Stock ins Erdgeschoss verlagert

Neben vielen weiteren Vorteilen sticht jedoch ein Vorteil für mich persönlich entscheidend heraus.

Der Stadtrat ist seit der Diskussion über die Römertherme geteilt. Die eine Seite hat bei der Römertherme die hohen Investitionen gescheut. Die andere Seite argumentierte hingegen, dass der Betriebskostenzuschuss bei der Römertherme geringer sei, als bei einem normalen Schwimmbad, da ein Saunabereich höhere Einnahmen verspricht.

Wir stehen für eine kleine Lösung die spätere Erweiterungen offen lässt.

Ich bitte Sie alle den vorgelegten Beschlussvorschlägen zur Realisierung Freibad und Hallenbad nicht zuzustimmen. Da die Pflicht zur erneuten Ausschreibung der Planungsleistung besteht haben wir die Möglichkeit fraktionsübergreifend einen größtmöglichen Kompromiss zu vereinbaren. Dass für mich ein Neubau der bestmögliche Kompromiss ist, habe ich versucht ~~es~~ darzulegen.



Anlage

## Haushaltssatzung der Stadt Boppard für das Jahr 2016 vom

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Oktober 2015 (GVBl. S. 365), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	27.829.830,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.827.400,00 Euro
<b>der Jahresüberschuss auf</b>	<b>2.430,00 Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	25.748.540,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	24.575.620,00 Euro
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>1.172.920,00 Euro</b>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	30.000,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	51.000,00 Euro
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>- 21.000,00 Euro</b>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.717.480,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.990.835,00 Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>- 6.273.355,00 Euro</b>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.973.355,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.851.920,00 Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>5.121.435,00 Euro</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	40.469.375,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	40.469.375,00 Euro
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf</b>	<b>- 1.973.355,00 Euro</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
für verzinsten Kredite auf	4.000.000,00 Euro
zusammen auf	4.000.000,00 Euro.

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **5.837.400,00 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtliche Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **5.837.400,00 Euro**.

#### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **10.000.000,00 Euro**.

#### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Kanalwerke der Stadt Boppard“ werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>1.649.000,00</b> Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung	<b>1.000.000,00</b> Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen	<b>10.810.000,00</b> Euro

#### § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	370 v.H.
- Gewerbesteuer auf	370 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	78,00 Euro
- für den zweiten Hund	132,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	168,00 Euro

#### § 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen, die Kurbeiträge, die Fremdenverkehrsbeiträge und die Straßenreinigungsgebühren werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Abwassergebühren

a) Gebühren für Schmutzwasser je m <sup>3</sup>	2,95 €
b) Gebühr für Oberflächenwasser je m <sup>2</sup> angeschlossene bebaute und befestigte Grundstücksfläche	0,70 €
c) Gebühr für Fäkalschlambeseitigung je m <sup>3</sup> abgefahrenen Schlamm	10,46 €

##### 2. Kurbeitrag

a) im Ortsbezirk Boppard		
Kurbereich I	- je Übernachtung -	0,50 €
Kurbereich II	- je Übernachtung -	0,00 €
b) im Ortsbezirk Bad Salzig	- je Übernachtung -	0,50 €

### 3. Fremdenverkehrsbeitrag

Beitragssatz (Hebesatz) gem. § 3 Abs. 6  
der Fremdenverkehrsbeitragssatzung

18,0 v. H.

### 4. Straßenreinigungsgebühren

Die Reinigungsgebühr je laufendem Meter maßgebliche Straßenlänge beträgt in der

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) Reinigungsgruppe I<br>(viermalige Reinigung je Woche)  | 6,00 €/ jährlich, |
| b) Reinigungsgruppe II<br>(zweimalige Reinigung je Woche) | 3,00 €/ jährlich, |
| c) Reinigungsgruppe III<br>(einmalige Reinigung je Woche) | 1,50 €/ jährlich. |

## § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 betrug 77.930.893,40 Euro.  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 betrug 79.007.283,74 Euro.  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug 79.360.247,98 Euro.  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 betrug 80.259.108,43 Euro.  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 80.899.597,74 Euro.

Entsprechend den Haushaltsansätzen (2012, 2013, 2014 und 2015) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 80.941.700,74 Euro, zum 31.12.2013 80.431.691,74 Euro, zum 31.12.2014 80.536.332,74 Euro, zum 31.12.2015 80.615.902,74 Euro und zum 31.12.2016 80.618.332,74.

## § 9 Wertgrenze für Investitionen

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## § 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in – null – Fällen zugelassen.

Boppard, den  
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch  
Bürgermeister

**Hinweis:**

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: .....
2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom                    bis                    von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (montags bis freitags) und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (montags bis donnerstags) im Karmelitergebäude in Boppard, Zimmer 117, Ansprechpartner Michael Bender, öffentlich aus.
3. Gemäss § 24 Abs. 6 Sätze 4 und 1 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nach § 24 Abs. 6 Satz 2 GemO nicht, wenn
  - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
  - b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Boppard unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Boppard, den  
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch  
Bürgermeister